

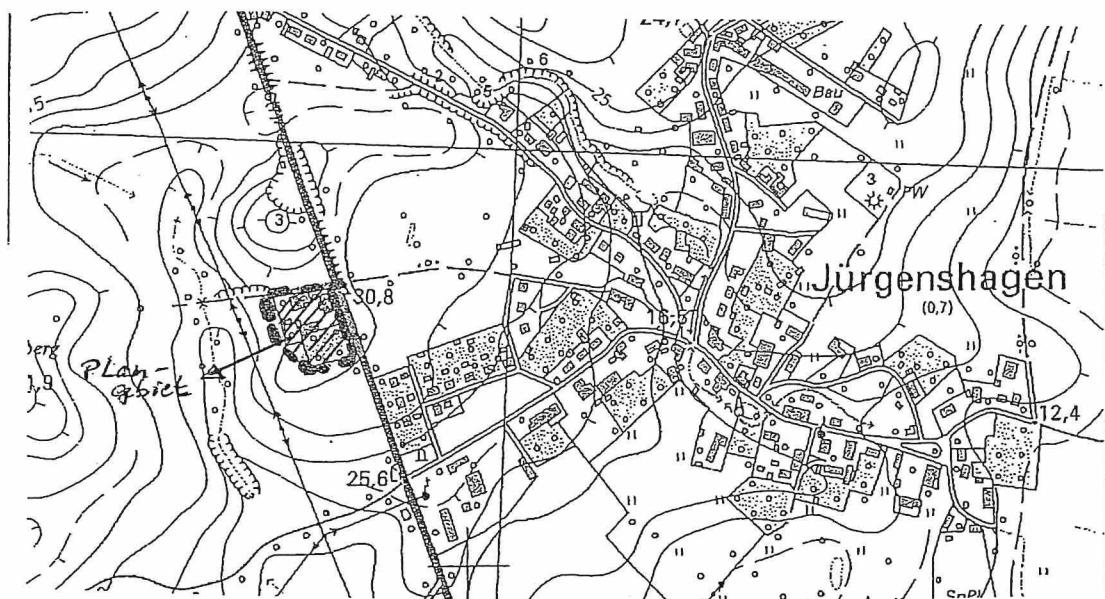
## Bekanntmachung der Gemeinde Jürgenshagen

**Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Jürgenshagen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Autohof Richter“ am westlichen Ortsrand von Jürgenshagen gelegen, westlich der L 11, gegenüber des Baugebiets „Am Großen Soll“ begrenzt:**

im Norden/Süden/Osten  
im Westen

durch Ackerflächen  
durch die L11 gegenüber des Baugebietes  
„Am Großen Soll“

*Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.  
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.*



wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Jürgenshagen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jürgenshagen, den 05.11.2008

*Schulze Alt*  
Schmidt  
Bürgermeisterin

